

inside[®]

GETRÄNKE — MARKT — MAGAZIN



Mediadaten 2011

Der meinungsführende Informationsdienst für die Wirtschaftsgruppe Getränke.

INSIDE ist nicht nur das teuerste, sondern auch das brisanteste Medium der Getränkebranche.

Das 1977 gegründete Magazin gilt bei Entscheidern in Industrie und Handel als Pflichtlektüre. Davon können Sie profitieren: Erreichen Sie die Branche ohne Streuverluste!

Verlagsdaten

Verlag:	INSIDE Getränke Verlags-GmbH
Postanschrift:	St.-Jakobs-Platz 12, 80331 München
Telefon:	(089) 232 49 06-12
Telefax:	(089) 232 49 06-10
e-mail:	kontakt@inside-getraenke.de
Internet:	www.inside-getraenke.de
Anzeigenleitung:	Adele Westphal anzeigen@inside-getraenke.de
Gerichtsstand:	München
Umsatzsteuer-IdNr.:	DE 811453233
Konten:	HypoVereinsbank München: Kto.-Nr. 6 470 307 496 BLZ 700 202 70 Postgiro München: Kto.-Nr. 452 260 805 BLZ 700 100 80
Erscheinungsweise:	2 x monatlich
Bezugspreis:	Jahresabo 325,- Euro, Quartalsabo 95,- Euro, plus Zustellgebühren und 7% MwSt.
Einzelheft:	16,60 Euro, plus Zustellgebühren und 7% MwSt.
Heftformat:	DIN A4 (210 mm breit, 297 mm hoch)
AE-Vergütung:	15% (nur auf Grundpreise)
Mehrwertsteuer:	Alle Preise verstehen sich zzgl. der gültigen MwSt.
Zahlungsziel:	10 Tage = 2% Skonto; 30 Tage rein netto

Anzeigenformate und Grundpreise in €

Preisliste 26 vom 01.4.2011

Das **INSIDE GETRÄNKE-MARKT-MAGAZIN** veröffentlicht nur Stellen-, Vertretungs-, Dienstleistungs- und Kapitalanzeigen. Um die redaktionelle Unabhängigkeit zu gewährleisten, veröffentlicht INSIDE **keine Getränkewerbung**.



(nach Euroskala)



Format

Breite x Höhe

Preis S/W

Preis farbig

1/1 Seite

180 x 255 mm

1.820,- €

2.650,- €

3/4 Seite

180 x 190 mm

1.435,- €

2.060,- €

1/2 Seite

180 x 125 mm

1.015,- €

1.455,- €

oder

85 x 255 mm

1.015,- €

1.455,- €

3/8 Seite

85 x 190 mm

780,- €

1.070,- €

1/4 Seite

85 x 125 mm

545,- €

780,- €

oder

180 x 60 mm

545,- €

780,- €

1/8 Seite

85 x 60 mm

285,- €

415,- €

Satzspiegel: 180 x 255 mm

Anschnittzuschlag: zzgl. 20% zum Grundpreis; nur bei 2/1-, 1/1-, 3/4- und 1/2-seitigen Anzeigen; Größe auf Anfrage (nicht rabattierfähig)

Sonderfarben: je Sonderfarbe (HKS/Pantone) 400,- Euro (nicht rabattierfähig)

Beilagen:
(inkl. Vertriebskosten) Vollbeilage bis 10 Gramm 2.350,- Euro
Vollbeilage bis 20 Gramm 4.100,- Euro
(fertig angeliefert)

Satzkosten: Die Satzherstellung wird zum Selbstkostenpreis weiterberechnet

Chiffre-Gebühr: 3,50 Euro Inland; 10,- Euro Ausland

Druckunterlagen: Digitale Daten als offene Dateien, z.B. QXP inkl. Schriften + Bilder oder druckfähige PDF-, EPS-, TIFF-, JPG-Dateien per ISDN oder e-mail

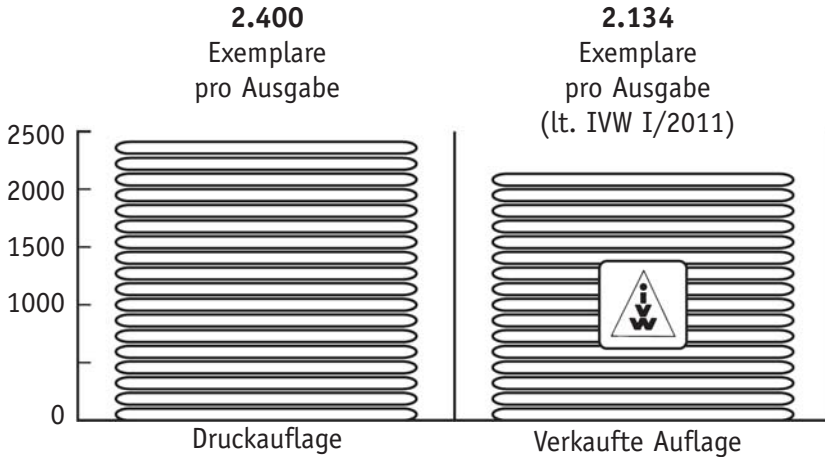
Druckverfahren: Offset, Druck im 70er Raster

Papier: 90 Gramm/qm Luxo Samtoffset

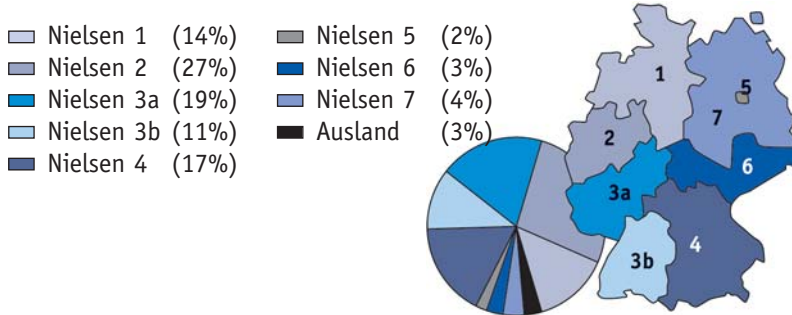
INSIDE-Jobbörse: nur für Stellengesuche

Preis pro Zeile im Fließtext: 8,- Euro

Auflage, Verbreitung, Leseranalyse



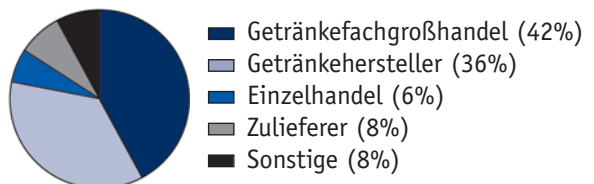
Verbreitung nach Nielsen-Gebiete:



Leseranalyse nach Kompetenzbereich:



Leseranalyse nach Branchen:



AGB für den INSIDE-Karrieremarkt

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen, Zeitschriften und Internet-Portalen

Ziffer 1

„Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift oder einem Internet-Portal zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 3

Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Ausgaben der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

Ziffer 4

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und derer Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 5

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 6

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wird. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter

Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung und Belege geltend gemacht werden.

Ziffer 7

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 8

Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 9

Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 10 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

Ziffer 10

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 11

Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg.

Ziffer 12

Kosten für die Satzherstellung sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 13

Bei Ziffern-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.

Ziffer 14

Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Ziffer 15

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist München.